

Hofe in Italien zu nahe gestanden, als daß er als Sprecher der Unterworfenen zu gelten hätte. Andererseits läßt die Bistumsgeschichte von Ravenna, die Agnellus⁴⁰⁾ um 846 vollendete, erkennen, daß in dem erst 751 von den Langobarden eroberten Ravenna die Voraussetzungen für eine aus der langobardischen Tradition erwachsende Kritik an Frankenherrschaft und Kaisertum weitgehend fehlten.

Langobardische Tradition hingegen erfüllte das im Anschluß an Paulus Diaconus bald nach 877 geschriebene Geschichtswerk des Andreas von Bergamo. Unverkennbar mißbilligte er, obwohl er die „oppressiones“ der römischen Kirche durch die Langobarden erwähnte, den Feldzug Karls gegen Desiderius, da Karl undankbar und auf Geheiß des Papstes eidbrüchig gegen Desiderius gehandelt habe⁴¹⁾. So führte bei ihm kein Weg von der 774 betätigten „defensio ecclesiae Romanae“ zum Kaisertum. Er wußte zwar zu melden, daß Karl nach der „Unterjochung“ Italiens in Rom eine Pfalz gebaut habe⁴²⁾. Von seiner Kaiserkrönung aber wußte er nichts; erst Ludwig der Fromme war ihm der erste Kaiser aus dem Volk der Franken⁴³⁾. In der vorbehaltlosen Würdigung dieses Kaisertums hemmte ihn, obwohl er von Ludwig dem Frommen nur in lobenden Tönen sprach und die Friedensepoche des Einheitsreiches durchaus zu würdigen wußte, der Gedanke an die fränkische Fremdherrschaft. Aus langobardisch-italienischem Partikularismus trat er für den 818 geblendeten König Bernhard ein⁴⁴⁾, und eigentlich warm wurde er erst bei der Schilderung des auf Italien beschränkten Kaisers Ludwig II. Dessen Leistungen im Kampf gegen die arabische Bedrohung Italiens hat er als uneigennützigere Erfüllung der Defensorpflicht voll gewürdigt⁴⁵⁾. Dennoch sah er in der kaiserlichen Umgebung und im Heer immer wieder die „Franken“⁴⁶⁾ und datierte er das Jahr

⁴⁰⁾ J. Brill, *Der Liber pontificalis des Agnellus von Ravenna* (Diss. Münster 1933).

⁴¹⁾ *Historia* c. 4, SS. rer. Lang. S. 224.

⁴²⁾ *Hist.* c. 5, S. 224; dazu C. Brühl, *Die Kaiserpfalz bei St. Peter und die Pfalz Ottos III. auf dem Palatin*, QFIAB. 34 (1954) 6.

⁴³⁾ *Hist.* c. 5 S. 225: *Reliquid sedem suam in Francia Hludowici, filio suo. Iste incipit vocare imperator ex Francorum genus*. Vgl. E. Perels, *Zum Kaisertum Karls d. Gr. in mälischen Geschichtsquellen*, SB. Ak. Berlin 1931 Nr. 16.

⁴⁴⁾ Vgl. c. 5 S. 224; in c. 6 S. 225 wird die Schuld am Tode Bernhards allein der Kaiserin Irmingard beigemessen, die ohne Wissen Kaiser Ludwigs gehandelt habe.

⁴⁵⁾ Vgl. c. 14 S. 227 f.

⁴⁶⁾ Vgl. c. 14 S. 227 Z. 39, S. 228 Z. 10; c. 15 S. 228 Z. 25, 27; c. 16 S. 228 Z. 39, 42.